



Anlage 3 – Verfahrensbeteiligung

13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern (Rücknahme eines BSN)

Dezernat 32
Regionalentwicklung
Oktober 2022



13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) **Synopse der Anregungen und Bedenken der Beteiligten** **Förmliche Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG**

Inhaltsverzeichnis

V-1110-2022-08-24	Landrätin des Kreises Kleve	2
V-1114-2022-08-01	Bürgermeister der Stadt Goch	2
V-2000-2022-08-22	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	2
V-2203-2022-08-11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein -	4
V-2207-2022-07-14	Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf -	5
V-2307-2022-07-19	Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)	5
V-3009-2022-07-25	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Außenstelle Wesel -	5
V-3024-2022-08-16	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF).....	7
V-3026-2022-03-25	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland -	7
V-3026-2022-08-16	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland -	8
V-4001-2022-08-04	Handwerkskammer Düsseldorf.....	9
V-4014-2022-08-16	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg	9
V-5034-2022-07-14	Landrat des Kreises Wesel.....	10
V-7000-2022-07-26	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	10
V-8001-2022-08-19	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland -.....	11
V-8004-2022-08-22	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland -	11
V-8012-2022-08-22	Landschaftsverband Rheinland	12

	V-1110-2022-08-24 Landrätin des Kreises Kleve Dokument 739064/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist einge- gangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, zur 13. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern (Rücknahme eines BSN) werden von den beim Kreis Kleve angesiedelten Fachbehörden des Kreises Kleve keine Bedenken vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-1114-2022-08-01 Bürgermeister der Stadt Goch Dokument 621571/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, mit Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2022 baten Sie um Stellungnahme zur oben genannten Änderung des RPD. Für die Beteiligung danken wir Ihnen. Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, daher bestehen keine Bedenken gegen die Änderung. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-2000-2022-08-22 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 726227/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist einge- gangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sie beteiligen das LANUV am oben genannten Änderungsverfahren im Bereich der Stadt Geldern. Anlass für die 13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern ist die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geldern. Für die Erweiterung eines bestehenden		Die Ausführungen zu den Hallenflächen und zum Parkplatz in der Biotopverbundfläche werden zur Kenntnis genommen.

V-2000-2022-08-22 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 726227/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
Betriebsstandortes ist die Rücknahme der zeichnerischen Festsetzung „Bereich zum Schutz der Natur“ BSN erforderlich, um eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung zu ermöglichen. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Der Planungsbereich betrifft eine Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-D-4503-003. Die Kartierung des Biotopverbundes wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Die Flächen wurden vor allem unter dem Aspekt des Entwicklungspotentials dem Biotopverbund zugeordnet. Mit der Möhlendyckstraße wurde aus damaliger Sicht des Biotopverbundes eine Grenze zu dem nördlich der Straße gelegenen Gewerbegebiet (Schlachthof) und dem Freiraum im Süden gezogen. Bereits baulich vorgenutzte Flächen werden und wurden nach Methodik des LANUV nicht in den Biotopverbund aufgenommen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass zu diesem Zeitpunkt mit großer Wahrscheinlichkeit die heutigen Lagerhallen und der Parkplatz noch nicht auf den Flächen des Änderungsbereiches existierten. Die anthropogen vorgenutzten Flächen südlich der Möhlendyckstraße wurden damals bereits aus dem Biotopverbund ausgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anlage von Parkplatzflächen und Hallen südlich der Möhlendyckstraße zeitlich erst später erfolgte. Im Hinblick auf eine potentielle Betriebserweiterung wurde hierdurch vermutlich bereits ein gewisser Vorgriff auf die Freiflächen (BSN-Flächen) südlich der Möhlendyckstraße vorgenommen. Im derzeit gültigen Regionalplan Düsseldorf wird im Bereich des Plangebietes der „Allgemeine Freiraum und Agrarbereich“ AFA durch das Planzeichen „Bereich zum Schutz der Natur“ BSN südlich der Möhlendyckstraße überlagert. Laut den Unterlagen ist geplant hier für ca. 0,6 ha die zeichnerische Festlegung als BSN zurückzunehmen. Aufgrund der heutigen baulichen Überprägung, können aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante zeichnerische Änderung und		Der Widerspruch zwischen heute bereits bestehender Bebauung und Kartierung als Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung ergibt sich damit aus der zeitlichen Überschneidung verschiedener Planungsschritte- und werke. Die Flächen südlich der Straße Möhlendyk sind seit dem Jahr 2004 im Flächennutzungsplan der Stadt Geldern als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Da nur baulich bereits genutzte Flächen nach der Methodik des LANUV im Jahr 2011 nicht für den Biotopverbund aufgenommen wurden, ist davon auszugehen, dass die Bebauung der Fläche nach Erstellung des Fachbeitrags erfolgt ist. Es bestand jedoch kein Verstoß dieser Bebauung gegen Ziele der RO etc., da der FNP eine rechtskräftige Baufläche vorsah und der Bereich für den Schutz der Natur im Regionalplan erst 2018 rechtskräftig wurde. Der Anregung, auf eine weitere Ausdehnung des Betriebes nach Süden zu verzichten wird nicht gefolgt werden, weil die Betriebserweiterung selbst nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist. Der Anregung, auf die weitere Rücknahme des BSN zu verzichten wird nicht gefolgt, da die Alternativenprüfung gezeigt hat, dass es keine besser geeignete Alternative für eine mögliche Betriebserweiterung gibt und die Stadt die Möglichkeit haben soll, ein Bauleitplanverfahren für eine Betriebserweiterung einleiten zu können, um den Betriebsstandort zu sichern. In diesem Verfahren soll dann auch eine abschließende Ortsrandeingrünung festgesetzt werden und es kann kleinräumig der Übergang zur Niersaue geschaffen werden.

	V-2000-2022-08-22 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 726227/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
	somit der zeichnerischen Rücknahme von BSN an dieser Stelle erhoben werden. Eine weitere Ausweitung des Betriebes nach Süden in den Freiraum und somit eine weitere Rücknahme von BSN Flächen sollte aus naturschutzfachlicher Sicht in diesem Bereich jedoch unterbleiben. Die Freiflächen sind Teil des landesweit bedeutsamen Niersauenkorridors mit herausragender Bedeutung. Das Entwicklungsziel ist die Optimierung des Biotopkomplexes insgesamt, unter anderem durch Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter (Feucht-)Grünlandbereiche durch Wiedervernässung, Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland. Aus naturschutzfachlicher Sicht regen wir an, für die zeichnerische Rücknahme der BSN Flächen in gleichem Flächenumfang, z.B. entlang der Niers, geeignete Flächen als BSN Flächen festzulegen. Mit freundlichen Grüßen		Der Anregung, die zeichnerische Rücknahme des BSN an anderer Stelle im Bereich der Niers zeichnerisch auszugleichen wird nicht gefolgt. Da große Teile der hier zur Streichung vorgesehenen BSN-Teilfläche wegen der bestehenden Bebauung und Versiegelung kein Potenzial als Biotopverbundflächen mehr aufweisen, wäre ein Ausgleich nur für die Fläche der geplanten Neuversiegelung erforderlich. Sie umfasst aber lediglich 6.000 Quadratmeter, das entspricht einer Fläche von ca. 80 m x 80 m. Ein Strich im Regionalplan im Maßstab 1:50.000 ist bereits ca. 50 m breit, so dass eine Erweiterung des BSN im Plan nicht erkennbar wäre. Zudem ist auch kein Naturschutzgebiet betroffen. Bei der Fläche, die neu versiegelt werden soll, handelt es sich um eine strukturarme Ackerfläche. Aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalplans sind konkrete Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der nachgelagerten Bauleitplanverfahren zu prüfen und zu entscheiden.
	V-2203-2022-08-11 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein - Dokument 668004/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-2207-2022-07-14 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf - Dokument 577323/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■, gegen die o. g. Planung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-2307-2022-07-19 Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) Dokument 600413/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die o. g. Regionalplanänderung befindet sich außerhalb des Genossenschaftsgebietes der LINEG. Interessen oder Belange unserer Genossenschaft werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-3009-2022-07-25 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Außenstelle Wesel - Dokument 604363/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Geldern; Erweiterung Pont-Süd Juli 2022 Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der von hier betreuten Straße B 58 werden durch Ihre Planung berührt. Unter Beachtung der Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um einen Hinweis für die Bauleitplanung, der im entsprechenden Bauleitplanverfahren erneut vorzubringen ist. Die Stellungnahme wird der Stadt Geldern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis gegeben.

V-3009-2022-07-25 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Außenstelle Wesel - Dokument 604363/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
Die Erschließung erfolgt über die K 34. Probleme werden insbesondere am Knotenpunkt B 58 / K 34 Möhlendyck gesehen, da der Knotenpunkt Unfallschwerpunkt ist. Im Bebauungsplanverfahren ist die ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 58 / K 34 mit den Zusatzverkehren aus dem hinzukommenden BPL Gebiet mittels eines Verkehrsgutachtens unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2030 nachzuweisen. Die Ausbaumaßnahmen zum Erreichen der ausreichenden Leistungsfähigkeit trägt in vollem Umfang die Stadt Geldern als Verursacher gemäß Bundesfernstraßengesetz bzw Landes-Straßen- und Wegegesetz. Die Unterhaltung von zusätzlichen Flächen und Einrichtungen wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch einmalige Zahlung durch die Stadt abgelöst. Die Planung der Maßnahmen ist rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau abzustimmen und eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Bauliche Maßnahmen an der Landesstraße werden erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gestattet. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		

	V-3024-2022-08-16 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 692758/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (August 2022). Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-3026-2022-03-25 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 265153/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unter- richtung / dem Scoping	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■, zur 13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern (Rücknahme eines BSN) nimmt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, wie folgt Stellung. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 10 km verlaufenden Autobahn 40, Abschnitt 2 zuständig. Aus Sicht der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland bestehen gegen die 13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern (Rücknahme eines BSN) keine grundsätzlichen Bedenken,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um einen Hinweis für die Bauleitplanung, der im entsprechenden Bauleitplanverfahren erneut vorzubringen ist. Die Stellungnahme wird der Stadt Geldern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis gegeben.

	V-3026-2022-03-25 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 265153/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	
	wenn auf Ebene der nachfolgenden detaillierteren Planungsstufen eine ausreichende Beteiligung der Straßenbauverwaltung erfolgt, sofern durch die Entwicklung von Bauflächen und Baugebieten Belange der Straßenbauverwaltung berührt werden. Im Zusammenhang mit der 13. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Geldern (Rücknahme eines BSN) dürfen durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden. Die verkehrliche Erschließung ist durch nachgeordnete Verfahren zu sichern. Ggfls. erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit im umliegenden Straßennetz sind durch die Kommunen/ Vorhabenträger zu tragen. Im späteren konkretisierten Genehmigungsverfahren sind der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen. Mit freundlichen Grüßen		

	V-3026-2022-08-16 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 692754/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■, seitens der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland ist mit Schreiben vom 25.03.2022 eine Stellungnahme zu vorbezeichneter Bauleitplanung abgegeben worden. Die darin gegebenen Anregungen, Hinweise und Bedingungen sind auch im Rahmen des vorliegenden Verfahrensschrittes weiter zu beachten.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auf die Hinweise seitens der Autobahn GmbH des Bundes wird auf die Regionalplanerische Bewertung zu V-3026-2022-03-25 verwiesen.

	V-3026-2022-08-16 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 692754/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Mit freundlichen Grüßen		
	V-4001-2022-08-04 Handwerkskammer Düsseldorf Dokument 635683/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, mit Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2022 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Planung. Wir beziehen zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-4014-2022-08-16 Niederrheinische Industrie- und Handels- kammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg Dokument 712141/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, mit Schreiben vom 12.07.2022 haben Sie uns Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur o.g. Regionalplanänderung gegeben. Mit der Regionalplanänderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der 30. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geldern geschaffen werden, die die Errichtung eines Lkw- und Pkw-Parkhauses auf einem Betriebsgrundstück ermöglicht. Zu diesem Zweck wird im Regionalplan die überlagernde Darstellung eines „Bereiches zum Schutz der Natur“ (BSN) zurückgenommen, die bestehende Darstellung eines „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches“ (AFA) bleibt bestehen. Seitens der IHK wird die Planung begrüßt, da sie zur Sicherung und Entwicklung des Betriebsstandortes eines ortsansässigen Unternehmens beiträgt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-4014-2022-08-16 Niederrheinische Industrie- und Handels- kammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg Dokument 712141/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Mit freundlichen Grüßen		
	V-5034-2022-07-14 Landrat des Kreises Wesel Dokument 575762/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Sicht des Kreises Wesel bestehen gegen die Änderung des Regionalplans keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-7000-2022-07-26 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Dokument 609918/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgendes Stellungnahme ab: In dem Plangebiet können unter anderem folgende militärische Belange betroffen sein: • das Interessengebiet der Luftverteidigungsanlage Marienbaum • das Interessengebiet der Richtfunk-Station Marienbaum • diverse Richtfunkstrecken der Bundeswehr • das Militärstraßengrundnetz. Ob und inwieweit die militärischen Belange im vorliegenden Fall berührt sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht beantwortet werden.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um einen Hinweis für die Bauleitplanung, der im entsprechenden Bauleitplanverfahren erneut vorzubringen ist. Die Stellungnahme wird der Stadt Geldern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis gegeben.

	V-7000-2022-07-26 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Dokument 609918/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Ich bitte daher um erneute Beteiligung im Rahmen des weiteren Verfahrens. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben. Mit freundlichen Grüßen		
	V-8001-2022-08-19 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Dokument 712830/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf das kulturelle Erbe / Belange des Bodendenkmalschutzes LVR-ABR-Az.: 202.0/22-003 Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen. Bodendenkmalpflegerische Belange werden durch die Planung nicht tangiert. Bedenken und Anregungen werden daher im Verfahren nicht vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-8004-2022-08-22 LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - Dokument 719063/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Stellungnahme des LVR-amtes für Denkmalpflege im Rheinland gemäß §§ 3 und 22 (4) 6. und (5) DSchG NRW Sehr geehrter Herr ■■■, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Planung.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-8004-2022-08-22 LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - Dokument 719063/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Die Planung hat die Standortsicherung des Schlachthofs und die Verbesserung des Tierwohls zum Ziel. Dies soll durch die Erweiterung der Fläche zur Umorganisation von Betriebsabläufen umgesetzt werden, wie bspw. die Anfahrten und Parkmöglichkeiten der LKWs. Ermöglicht werden kann dies durch die Errichtung eines Parkhauses. Davon betroffen ist jedoch das östlich der Planfläche befindliche Baudenkmal Haus Ingenray, wie wir in unserer letzten Stellungnahme vom 24.3.2022 dargelegt haben. Ein hohes Parkhaus kann visuelle Beeinträchtigungen zur Folge haben, da die Hauptansicht des Denkmals von Osten erfolgt. Das LVR-ADR begrüßt die erfolgte Darlegung der geprüften Alternativstandorte. Dadurch ist die Standortwahl transparent und nachvollziehbar. Ebenso begrüßen wir die Aufnahme der Betroffenheit des Baudenkmals Haus Ingenray in die RP-Begründung mit der konkreten Beschreibung der möglichen visuellen Beeinträchtigung und dem Verweis auf die notwendige Berücksichtigung auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung. Die baulichen Maße des geplanten Parkhauses haben gemäß § 3 („angemessene Gestaltung der Umgebung“) und § 9 DSchG NRW Rücksicht auf das Baudenkmal zu nehmen und sind so anzupassen, dass eine Beeinträchtigung vermieden werden kann. Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf die weitere Beteiligung. Mit freundlichen Grüßen		
	V-8012-2022-08-22 Landschaftsverband Rheinland Dokument 712831/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die genannten Stellen wurden im Verfahren ebenfalls beteiligt und werden unter V-8001-2022-08-19 unter V-8004-2022-08-22 geführt.

	V-8012-2022-08-22 Landschaftsverband Rheinland Dokument 712831/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen		